

5.1.3 Rückrufverfahren

Verantwortlicher: _____

Die EU-Verordnung 178/2002 fordert die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Futtermitteln, der Lebensmittelgewinnung dienender Tiere, sonstigen Stoffen. In allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen ist die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

1. Gründe für ein Rückrufverfahren:

Verunreinigung der Produkte durch

- Öl (Ölschaden an Motor, Fahrzeug etc.)
- Verunreinigte Transportfahrzeuge
- Werkzeuge oder andere Fremdkörper (z. B. Glas)
- Brand oder Unfall
- Rückstände von Pflanzenschutzmitteln
- Rückstände von Keimhemmungsmitteln

2. Planung des Rückrufs

- An wen wurde geliefert?
- Sind noch Restbestände der Ware im Feld oder im Lager?
- Ist eine Verbrauchergefährdung auszuschließen (Lebensmittelsicherheit)?
- Wer ist davon in Kenntnis zu setzen (Behörden, Abnehmer, Mitarbeiter, Spediteur, Zertifizierungsstelle usw.)?
- Welche Gegenmaßnahmen können von uns sofort eingeleitet werden?

3. Durchführung des Rückrufs (Verfahrensweisung)

- Alle im eigenen Lager oder auf dem Feld verbleibenden, von der Rückrufaktion betroffenen Partien werden gesperrt und nicht mehr ausgeliefert
- Sind alle benötigten Angaben (siehe Punkt Planung) zusammengetragen, werden die Betroffenen durch den Betriebsleiter informiert
- Information an Zertifizierungsstelle
- Ggf. Organisation der Rückholung von den einzelnen Abnehmern
- Kontrolle aller eingehenden Partien
- Entscheidung über die Verwertung/Entsorgung der fehlerhaften Partien
- Dokumentation der Rückrufaktion

Jährlich ist ein theoretischer Probelauf dieser Rückrufaktion durchzuführen. (Formular „Test Rückrufverfahren“)

Grundlage

Das Verfahren soll sicherstellen, dass Lebensmittel, von denen eine Gefahr für den Verbraucher und/oder die Umwelt ausgehen kann, nicht in den Handel gelangen.

Dies ist z. B. der Fall bei

- Pflanzenschutzmittel-Rückständen oder anderen Schadstoffen in Produkten
- Befall mit Keimen bzw. einer erhöhten Keimbelastung
- Befall mit Schädlingen
- Glas, Holzsplitter oder Ähnlichem in den Produkten
- Schadstoffen in Betriebsmitteln (Rückrufaktionen der Lieferanten oder Hersteller) oder
- Bei behördlichen Anweisungen

Das Rückrufverfahren wird jährlich vom Betrieb getestet und dokumentiert!

Auflagen

Die Lebens- und Futtermittelunternehmen müssen in der Lage sein, jede Person festzustellen, von der sie ein Lebensmittel, Futtermittel, Tiere oder sonstige Stoffe erhalten haben. Der Landwirt gilt als Lebensmittel- bzw. Futtermittelunternehmer. Er muss somit seine Lieferanten und Abnehmer kennen.

Ein- / Ausgänge

Hinsichtlich der Eingänge (Lebensmittel, Futtermittel, der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere, sonstige Stoffe) muss er folgende Angaben kennen:

- Person (Name), die das Erzeugnis geliefert hat (unmittelbarer Lieferant, z.B. von Futtermitteln)
- Art des Erzeugnisses
- Identität
- Menge
- Eingangsdatum

Hinsichtlich der Ausgänge muss er folgende Angaben kennen:

- Unternehmen (Name), an die das Erzeugnis geliefert wurde (unmittelbarer Abnehmer)
- Art des Erzeugnisses
- Identität
- Menge
- Ausgangsdatum

Grundsätze

Die Verantwortung zur Errichtung von Systemen liegt beim Lebensmittelunternehmer (Landwirt). Dies kann handschriftlich oder EDV-technisch erfolgen. Auf Anforderung sind die Informationen zur Rückverfolgbarkeit der jeweils zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

Aufzeichnungen

Entscheidend ist, dass die Form der Aufzeichnungen eine effektive Mitteilung an die Behörde ermöglicht. Es muss daher ein gebührendes Maß an Übersichtlichkeit und Klarheit bestehen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass nach den Vorgaben der Verordnung eine ordnungsgemäße Eingangs- und Ausgangsbuchhaltung ausreicht.

Zuständige Behörde

Für die Koordinierung der Lebensmittelüberwachung der Länder ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als nachgeordnete Bundesbehörde der Bundesministeriums zuständig.

Warenrückruf

1. Welche Partie ist betroffen (Sorte, Schlag, Lager, Menge)?

2. Grund für die Rückrufaktion (z.B. Rückstände PSM, Fremdkörper, etc.)?

3. Information an: (Abnehmer, Behörden, Zertifizierungsstelle)

4. Getroffene Maßnahmen beschreiben:
 - Sperrung von betroffenen Partien (Feld, Lager)
 - Ist die Informationsweitergabe vollständig?
 - Entscheidung über die Verwertung betroffener Partien
 - Dokumentation der Rückrufaktion

Verantwortlicher:

Sollten bedenkliche oder nicht erlaubte Rückstände im Endprodukt festgestellt werden, sind diese sofort zu melden bei folgender Person: _____

Der Verantwortliche für Warenrückrufverfahren hat umgehend Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers zu ergreifen. Bei schwerwiegenden Hygienemängeln wird ebenfalls, wie auf der folgenden Seite beschrieben, vorgegangen.

Folgende Einrichtungen sollten informiert werden:

Vermarkter – Prüfinstitut – Bündler – Kunden – Zulieferer

Abgleich des Lagerbestandes (bitte beschreiben wie dieser erfolgt):

Abgleich der belieferten Kunden (bitte beschreiben wie dieser erfolgt):

Liste der wichtigsten Telefonnummern:

Firma	Name	Telefonnummer
Bündler	IQ-Agrar	0541/600 288 80
Zertifizierungsstelle		
QS (s. Ereignisfallblatt, 2.1.4)		
Lebensmittelüberwachung		

5.1.3 Test Rückrufverfahren

min. jährliche Überprüfung

Welche Ware ist betroffen?

Kultur:

Sorte:

Lieferdatum:

Chargennummer:

Schlag:

Lager:

Ausgelieferte Menge:

Verbleibende Menge:

Grund des Rückrufs / Darstellung des Vorfalles/ des Verdachtes (Was ist passiert?)

Mögliche Auswirkungen auf den Verbraucher:

Wer ist zu informieren?

(z.B. Kunden, Behörden, Spediteure, Zertifizierungsstellen, usw.) mit „Ereignisfallblatt“

	Name	Ansprechpartner	Telefonnummer
Kunde			
Spediteur			
Zertifizierungsstelle			
Behörde			
sonstige			

Getroffene Korrekturmaßnahmen

(z. B. Sperren verbleibender Ware, Sperrung der betroffenen Fläche für die Ernte, Sperrung der betroffenen Erzeugnisse im Lager für das weitere Inverkehrbringen, schriftliche Erfassung des Lagerbestands, Beauftragung weiterer Analysen, Rücknahme der betroffenen Erzeugnisse vom Kunden)

Erfolg der Rückrufaktion

- Ware wäre erfolgreich zurückgerufen worden
- Ware wäre nicht vollständig zurückgerufen worden

Datum: _____

Unterschrift Durchführender: _____